

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Franziskus, Zürich-Wollishofen
Beschlüsse und Wahlen der Kirchgemeindeversammlung vom 12. November 2023

1. Das Budget 2024 wird genehmigt.
2. Für die Amtsdauer 2024–2030 wurde wiedergewählt:

Uwe Burrichter als Pfarreibeauftragter in der Pfarrei St. Franziskus

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender

Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und die Akten liegen ab dem 21. November 2023 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Zürich, 12. November 2023

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschlüsse und Wahlen der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2023

- Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und die Akten liegen ab dem 23. Juni 2023 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Zürich, 11. Juni 2023 Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde St.Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 6. November 2022:

1. Genehmigung der Bauabrechnung zur Orgelrevision in Höhe von Fr. 91 381.–.
2. Genehmigung der Abrechnung des Ukraineprojektes in Höhe von Fr. 13 000.–.
3. Kreditantrag für die Sanierung der Gebäudehülle (Kirche) in Höhe von Fr. 75 000.–.

4. Grundsatzbeschluss über die Bildung einer Vorfinanzierung zur Sanierung der Gebäudehülle (Kirche) in Höhe von Fr. 75 000.–.
5. Kreditantrag über Instandsetzung und Umbau der Heizungsanlage in Höhe von Fr. 35 000.–.
6. Grundsatzbeschluss über die Bildung einer Vorfinanzierung für Instandsetzung und Umbau der Heizungsanlage in Höhe von Fr. 35 000.–.

7. Genehmigung Budget 2023.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Das Protokoll und das Budget 2023 liegen ab Freitag, den 18. November 2022, im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich, zur Einsicht auf. Zürich, den 9. November 2022,

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde St.Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschlüsse und Wahlen der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Mai 2022

- Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.
- Für die Amtsdauer 2022–2026 wurden gewählt:

Kirchenpflege

Babusiaux, Ulrike (neu)
Bucher, Roman (neu)
Dora, Valeria (bisher)
Hoefter, Leonhard (bisher)
Schwaiger, Monika (bisher)
Zingg, Pia (bisher)
Präsidentin: Babusiaux, Ulrike (neu)

Rechnungsprüfungskommission

Joos Hunziker, Angelica (bisher)
Lüscher, Hanspeter (bisher)
Thomys, Philip (bisher)
Präsident: Lüscher, Hanspeter (bisher)

- Der Kreditantrag in Höhe von Fr. 20 000.– für die Finanzierung des Ukraine-Projekts wird genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und die Akten liegen ab dem 18. Mai 2022 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Zürich, 10. Mai 2022

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2021

- Der Grundsatzbeschluss zur Bildung einer Vorfinanzierung für die Reinigungs- und Renovationsarbeiten an der Orgel in der Höhe von 92 000 Franken wird genehmigt.
- Der Kreditantrag für die Reinigungs- und Renovationsarbeiten an der Orgel in der Höhe von 92 000 Franken wird genehmigt.
- Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.
- Die Bauabrechnung Sakristeidach und Lüftungssteuerung wird einstimmig genehmigt.
- Die Statuten des Verbandes der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich werden einstimmig genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und die Akten liegen ab dem 3. Dezember 2021 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Zürich, 21. November 2021

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Mai 2021

- Die Rechnung 2020 wird einstimmig genehmigt.
- Wahl des Pfarreibeauftragten für die Amtsdauer 2021 – 2024:
Die Stimmberechtigten haben einstimmig gewählt:
Uwe Burrichter, 1961, 8038 Zürich

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und die Rechnung 2020 liegen ab dem 28. Mai 2021 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Zürich, 26. Mai 2021

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschlüsse der Kirch- gemeindeversammlung vom 22. November 2020

- Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.
- Für die restliche Amtsdauer von 2018 – 2022 wurde in die Kirchenpflege einstimmig gewählt (unter Vorbehalt der Gültigkeit der KGO):
– Leonhard Hoefter

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und das Budget liegen ab dem 2. Dezember 2020 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschlüsse der Kirch- gemeindeversammlung vom 30. August 2020

- Die Rechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.
- Die Totalrevision der Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und die Rechnung 2019 liegen ab dem 11. September 2020 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschluss und Wahl der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2019

- Das Budget 2020 wird einstimmig genehmigt.
- Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wurde in die Rechnungsprüfungskommission einstimmig gewählt:
– Philipp Thomys

Gegen die Beschlüsse können, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und das Budget liegen ab dem 27. November 2019 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai 2019

- Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.
- Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wurde in die Kirchenpflege gewählt: – Pia Zingg

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll und die Jahresrechnung 2018 liegen ab dem 7. Juni 2019 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege

Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2018

- **Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.**

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und

– im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab dem 7. Dezember 2018 im Pfarreisekretariat, Kilchberg-strasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege

Römisch-katholische
Kirchgemeinde St. Franziskus,
Zürich-Wollishofen

Beschluss und Wahlen der Kirchgemeindeversammlung vom 25. März 2018

- **Die Jahresrechnung 2017 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.**
- **Für die Amtsdauer 2018 – 2022 wurden gewählt:**

Kirchenpflege

Babusiaux Eric	(bisher)
Dora Valeria	(bisher)
Dreier Philipp	(neu)
Schwaiger Monika	(neu)
Seewer Heinz	(bisher)

Präsident:

Seewer Heinz	(bisher)
--------------	----------

Rechnungsprüfungskommission

Frank Fabian	(neu)
Joos Hunziker Angelica	(bisher)
Lüscher Hanspeter	(bisher)

Präsident:

Lüscher Hanspeter	(bisher)
-------------------	----------

- **Für die Amtsdauer 2018 – 2021 wurde gewählt:**

Pfarreibeauftragter

Burrichter Uwe	(bisher)
----------------	----------

Gegen diese Beschlüsse können, von der Veröffentlichung an, bei der Rekurskommission, Hirschengraben 72, 8001 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich **Stimmrechtsrekurs** und

- im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesezt (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegewecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde** erhoben werden.

Das Protokoll liegt ab dem 06. April 2018 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege

**Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen**

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2017

- **Genehmigung des Budgets 2018**
- **Genehmigung des Änderungsvertrags der Pfarrkirchenstiftung**

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an, bei der Rekurskommission, Hirschengraben 72, 8001 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs und
- im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Das Protokoll liegt ab dem 1. Dezember 2017 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege

**Röm.-kath. Kirchgemeinde
St. Franziskus, Zürich-Wollishofen**

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 3. April 2017

- **Die Jahresrechnung 2016 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.**
- **Die Bauabrechnung des Zentrums St. Franziskus wurde ohne Gegenstimme genehmigt.**

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an, bei der Rekurskommission, Hirschengraben 72, 8001 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs und
- im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Das Protokoll liegt ab dem 14. April 2017 im Pfarreisekretariat, Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich zur Einsicht auf.

Die Kirchenpflege
